

Sitzungsvorlage Nr. 36/2019

Aktenzeichen: 460.023

Sachbearbeiter: Hachtel, Andrea



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 13.06.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.06.2019	2

Betreff:
Beschluss der Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2019 - 2021

Beschlussvorschlag:

Die Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2019 bis 2021 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	24.06.2019	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Kosten sind laufend		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR ca. 579.960		jährliche Folgekosten / -lasten EUR Nicht bestimmbar		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR ca. 454.000	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR ca. 125.960	

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt		im Vermögenshaushalt				Haushaltsstelle		
X	2019	X	2019		Nein	X	Ja, mit EUR	UA 1.4640
								UA 1.4641
								UA 1.4645
								UA 2.4640
								UA 2.4641

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) müssen die Gemeinden jedes Jahr einen Kindergartenbedarfsplan erstellen, der eine Übersicht über den tatsächlichen Bedarf und das vorhandene Angebot an Kindergartenplätzen gibt. Dieser Plan hat jedoch nicht nur informativen Charakter, sondern er ist aufgrund von § 8 Abs. 3 und Abs. 4 KiTaG auch für die Höhe der an die Einrichtung zu gewährenden jährlichen Betriebskostenzuschüsse maßgebend. Außerdem besteht laut § 8a Abs. 1 KiTaG nur für Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder.

Beim Erstellen des Kindergartenbedarfsplans müssen die Gemeinden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie etwaige privat-gewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, rechtzeitig beteiligen. Außerdem ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – vorliegend also dem Landratsamt Hohenlohekreis (Kreisjugendamt) - anzuzeigen.

Die Gemeindeverwaltung Weißbach hat den Kindergartenbedarfsplan für die Jahre 2019 bis 2021 am 13.06.2019 fertiggestellt und ihn sodann an die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach zur Stellungnahme übersandt. Privat-gewerbliche Träger sind in der Gemeinde nicht vorhanden und daher auch nicht am Verfahren zu beteiligen.

Sofern die Gesamtkirchengemeinde bis zum Ende der gesetzten Anhörungsfrist keine begründeten Einwände gegen die Bedarfsplanung vorbringen wird, kann sie vom Gemeinderat in dessen Sitzung am 24.06.2019 förmlich beschlossen werden.

Der komplette Kindergartenbedarfsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Wie man aus ihm entnehmen kann, sieht die Situation in der Gemeinde Weißbach wie folgt aus:

In **Weißbach** wird sich die Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder bis Anfang 2022 relativ

konstant auf einem hohen Niveau bewegen. Um möglichst allen Kindern einen Kindergartenplatz anbieten zu können, hat die Gemeinde Weißbach im Kindergarten „Naseweis“ in der Kelterstraße 22 in Weißbach zusätzlich zur bestehenden Ganztagesgruppe (maximal 20 Plätze) und zur bestehenden Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (kurz: VÖ-Gruppe; maximal 25 Plätze) zum 01.05.2019 eine weitere VÖ-Gruppe mit maximal 25 Plätzen eingerichtet. Somit stehen in Weißbach nun maximal 70 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Da es nach heutigem Stand während des Betrachtungszeitraums der Kindergarten-Bedarfsplanung, also bis Anfang 2022, in der Ortschaft Weißbach voraussichtlich maximal 68 Kinder im Kindergartenalter geben wird, werden die hier vorhandenen Plätze also voraussichtlich ausreichen.

In der Ortschaft **Crispenhofen** wird die Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder bis Anfang 2022 voraussichtlich weitgehend stabil bleiben und in etwa mit der Anzahl der im eingruppierten Kindergarten in der Criesbacher Straße 23 vorhandenen Kindergartenplätze übereinstimmen. Erwähnenswert ist, dass mittlerweile auch einige Weißbacher Kinder den Kindergarten Crispenhofen besuchen, was zu dessen guter Auslastung beiträgt. Außerdem können dort auch zweijährige Kinder betreut werden. Daher ist die Auslastung dieses Kindergartens inzwischen recht erfreulich.

Summa summarum wird die Anzahl der in den Kindergärten in Weißbach und Crispenhofen vorhandenen Plätze also bis einschließlich Anfang 2022 ausreichen, um den Bedarf zu decken. Über diesen Zeitpunkt hinaus ist zwar noch keine Prognose möglich, doch besteht aus heutiger Sicht kein Grund zur Sorge, dass die Plätze anschließend knapp werden könnten.

Überdies hat die Gemeinde Weißbach bekanntlich eine Kooperation mit der Familiären Kindertagespflege Hohenlohekreis e.V. (kurz: Kit), sodass Kinder bei Bedarf auch durch eine Tagespflegeperson betreut werden könnten.

Voraussichtlich entspricht die in der Gemeinde Weißbach vorhandene Anzahl an Kindergartengruppen und -plätzen also während des gesamten Planungszeitraums dem tatsächlichen Bedarf.

	Derzeit bestehende Gruppen	Benötigte und bezuschusste Gruppen		
		2019/2020	2020/2021	2021/2022
KiGa Weißbach	3	(2)3	3	3
KiGa Crispenhofen	1	1	1	1